Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 223. Dienstag den 25. September. 1849.

Berlin, den 23. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Erzpriester und Stadt-Pfarrer Elsner zu Neumarkt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Probst Nather zu Golejewko bei Rawicz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Sitzmann in Döbern, so wie dem Kantor und Lehrer Baumgart zu Michelsdorf, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Regierungs-Rath von Woringen in Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, Graf von der Gröben ist von Münster, Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, von Rochow, von Neunhausen, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin hier angekommen. — Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein ist nach Schloß Falkenstein abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 19. September. Seit der Conferenz in Teplitz ist das Gerücht einer Ministerkrisis aufgetaucht. Man behauptet sogar mit Bestimmtheit in verschiedenen Zeitungen, Graf Brandenburg werde aus seiner Stellung als Minister-Präsident scheiden und zunächst Freiherr v. Manteuffel den Vorsitz im Staatsministerium übernehmen. Jenen Gerüchten entgegentretend wird uns folgende, dem Anschein nach gut verbürgte Mittheilung. „Es ist allerdings wahr, daß zwischen der Krone und ihren Räthen, bezüglich der Reise Sr. Majestät nach Teplitz, verschiedene Ansichten geltend gemacht wurden, und daß im Ministerrathe großes Gewicht darauf gelegt wurde, daß seine Majestät von einem Mitgliede des Kabinets nach Teplitz begleitet würden; allein es ist nicht begründet, daß in Folge jener Verschiedenheit der Ansichten das Gesammt-Ministerium oder einzelne Mitglieder des Kabinets ihre Entlassung eingereicht hätten. Die Nachricht, daß Graf Brandenburg seine hohe Stellung verlassen werde, ist an sich selbst für jetzt nicht begründet; wird dieser Rücktritt des Grafen Brandenburg aber als mit der Teplitzer Reise Sr. Majestät zusammenhängend dargestellt, so muß die Nachricht in dieser Verbindung als vollständig unwahr bezeichnet werden. Graf Brandenburg würde, der von ihm geltend gemachten Ansicht nach, am allerwenigsten Grund gehabt haben, seine Entlassung zu fordern. Wenn in dieser Mittheilung der Rücktritt des jetzigen Ministerpräsidenten für Eventualitäten in Aussicht gestellt wird, so stimmt dies auch mit andern uns zugehenden Nachrichten überein, die bezüglich der Deutschen Frage im Allgemeinen von einem Meinungswechsel an hoher Stelle sprechen, durch welchen leicht eine vollständige Umbildung des Kabinets hervorgerufen werden könnte. Daß man übrigens der öffentlichen Meinung so viel Rechnung tragen wird, um selbst event. nicht Hr. v Gerlach in den Ministerrath zu berufen, ist wohl als gewiß anzunehmen.

— Es cirkuliren bekanntlich neuerdings viel falsche Darlehnskassenscheine, welche ihren Ursprung in England haben sollen, und theils in Ein-, theils in Fünf-Thalerscheinen bestehen. Während indeß die letzteren sehr schwer und fast gar nicht zu erkennen sind, sind es die Ein-Thalerscheine um so leichter. Sie haben eine auffallend rothe Farbe, der schwarze Druck in denselben erscheint frisch, glänzend und tief schwarz, während dagegen bei den unverfälschten das Schwarze nur schwarzgrau erscheint. Vor Allem aber hat man auf den Stempel in der Mitte zu achten, welcher so schlecht ausgeprägt ist, daß sich das Gepräge kaum erkennen läßt, während er an den ächten ausgezeichnet gelungen ist.

Berlin, den 21. September. Verhandlungen der Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer. Nach dem Bericht und Antrag über die Titel III. und IV. (Vom Könige und Von den Ministern), welche mit Ausnahme eines an die Kommission behufs Vorberathung verschiedener Abänderungs-Anträge zurückgewiesenen Punktes bereits in der Plenarversammlung berathen und erledigt sind, wurden auch die Berichte zu Titel I. und II. (Vom Staatsgebiete und von den Rechten der Preußen), zu letzterm jedoch nur bis Art. 10., ferner zu Titel VI. VII. VIII. (Von der richterlichen Gewalt, von den Staats-Beamten und von den Finanzen) und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse der ersten Kammer, soweit dieselben eingegangen, was bei den Titeln I. und II. bis Art. 10.) VI. und VII. der Fall war, berathen und beschlossen, und so auch diese Abschnitte zur Einbringung in die Kammer in Bereitschaft gesetzt. Inzwischen wurde von der Kommission der noch übrig gebliebene und einer engern Kommission zur Vorberathung überwiesene Titel V. (Von den Kammern) in Berathung gezogen.

Art. 62. (Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern) wurde dahin umgestaltet: „Die erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben, 2) aus 240 gewählten Mitgliedern. „Nach sehr umfassender und lange fortgesetzten Berathung gab die Mehrheit der Kommission folgendem Abänderungs-Vorschlage den Vorzug: „Die durch Wahl in die Erste Kammer zu berufenden 240 Mitglieder (Art. 62.) werden zu zwei Drittheilen von den Kreisvertretern gewählt, die ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Das letzte Drittheil dieser Mitglieder wird von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche mit der höchsten Grundsteuer belastet sind, die auf die Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl der Abgeordneten wählen. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz." Daran schließt sich folgende Uebergangsbestimmung: „Falls bis zur nächsten Wahl für die Erste Kammer in einzelnen Provinzen oder Kreisen die gesetzliche Regulirung der Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten noch nicht zur definitiven Feststellung der Grundsteuerbeträge aller Grundstücke geführt haben sollte, so soll es den betreffenden Gutsbesitzern behufs ihrer Zulassung zur Wahlberechtigung (Art. 63.) freistehen, auf eine provisorische Einschätzung und Besteuerung ihrer Grundstücke anzutragen."

— Die Kommission über die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit hat ihren Bericht über die nachträglich vom Minister des Auswärtigen der Kammer in der Deutschen Sache gemachten Vorlagen erstattet. Sie ist der Ansicht, daß die bisherige Auffassung der Kammer dadurch nicht alterirt werde, ebensowenig ein weiterer Antrag damit verbunden werden könne. Die Stellung der Regierung in der fraglichen Verhandlung mit Oesterreich erscheine auch jetzt unverändert so, wie sie in den Verhandlungen der zweiten Kammer vom 6. und 7. d. M. angesehen worden. Es sei freilich ein befremdender Umstand, daß der diesseitige Bevollmächtigte nicht für nöthig gehalten habe, die von ihm an dem Entwurf vorgenommene Abänderung zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen; es sei allerdings eine bedauernswerthe Folge dieser Unterlassung, daß die von der Regierung den Kammern gemachte Vorlage von Wien aus eine Berichtigung erfahren; allein der Regierung falle bei diesem Vorgange nichts zur Last. Es müsse vielmehr anerkannt werden, daß sie in ihren betreffenden Mittheilungen an die Kammer offen und ohne Rückhalt verfahren habe. Der Unterschied zwischen beiden Entwürfen würde, auch wenn er der Kammer bei der Verhandlung bekannt gewesen wäre, weder die Anerkennung des freundschaftlichen Verhaltens der Königl. Regierung, gegenüber Oesterreich, vermindert, noch sonst auf das Ergebniß der Verhandlungen eingewirkt haben.

— Der Tarif für die elektro-magnetischen Telegraphen-Linien wird in einigen Tagen veröffentlicht werden. Die früher veröffentlichte Notiz, daß für die Mittheilung eines Wortes mittelst des Telegraphen ein Pfennig zu zahlen sei, ist dahin zu verstehen, daß dieser Preis für die Meile gilt. Die öffentliche Benutzung der bis jetzt vollendeten Linien soll, wie wir vernehmen, mit dem 1. Oktober beginnen.

— Nach eben eingehender Nachricht hat die demokratische Partei es in Hirschberg durchgesetzt, daß der hiesige Kammergerichtsrath v. Rönne bei einer Nachwahl daselbst zum Abgeordneten in die erste Kammer gewählt wurde.

— Ein Englisches Journal giebt folgende Statistik der Mäßigkeits-Gesellschaften: England, Irland und Schottland haben 850 Mäßigkeits-Gesellschaften und 1,640,000 Mitglieder. In Canada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig sind 950 Gesellschaften. Im Süden von Amerika tragen 70,000 Gesellschaften die Mäßigkeits-Medaille. In Deutschland sind 1500 Gesellschaften und 1,300,000 Mitglieder. Schweden und Norwegen zählen 510 Gesellschaften mit 120,000 Personen. Die Sandwich-Inseln zählen 900 Anhänger der Mäßigkeits-Gesellschaften und das Cap der guten Hoffnung 900. In Großbritannien starben 7000 Personen jährlich in Folge des Branntweintrunkes, und 550 Millionen Dollar sind jährlich für Getränke von den Arbeitern verausgabt. In den Vereinigten Staaten bestehen 3710 Mäßigkeits-Gesellschaften, unter ihnen zeichnet sich eine Sekte, die Mäßigkeitssöhne, aus. In Rußland sind diese Gesellschaften verboten. Die erste dieser Gesellschaften wurde im Jahre 1600 am Weihnachtsfest gegründet.

PPC Stettin, den 23. Septbr. Die Arnimsche Broschüre über die Nichtvereidigung des Heeres hat hier vielseitigen Anklang gefunden. Der konstitutionelle Verein ist den Ansichten des Grafen Arnim beigetreten und hat öffentlich eine Erklärung abzugeben beschlossen. Dieselbe wird auch dem Grafen Arnim zur etwaigen weiteren Benutzung überreicht werden.

— Man schreibt uns aus Cöslin Folgendes. Das öffentliche politische Leben ist im Cösliner Regierungsbezirke wenig rege, scheint jedoch bei der Aussicht auf die Berufung eines Deutschen Reichstages neuester Zeit an Regsamkeit etwas zu gewinnen. Die hiesige Bürgerversammlung (demokratisch) hat, nachdem sie ihre Hauptführer (Thiel und Schmiedecke) verloren, und in Folge des Erlasses der Verordnung vom 29. Juni d. J. wegen des Vereinigungsrechtes, sich nicht wieder versammelt, und ist als öffentlicher Verein als erloschen zu betrachten. Demungeachtet kann man mit Sicherheit annehmen, daß hin und wieder über wichtigere Angelegenheiten in den Privatwohnungen einzelner Führer der hiesigen Demokratie Besprechungen stattfinden, zu welchen die thätigeren Demokraten, auch unter den hiesigen Gewerbetreibenden, eingeladen werden.

In den konservativen Vereinen herrscht übergroße Lauheit. Der sogenannte Volksverein und der Verein für konstitutionelles Königthum bestehen zwar noch fort, aber mit sehr geringer Theilnahme ihrer Mitglieder. Mehr allgemeines Interesse erwecken die Versammlungen des hiesigen Treubundes. Die Zahl der Mitglieder desselben ist jedoch auch nur gering, einige 70.

Auch die Lokal-Presse der konservativen Partei erstirbt immer mehr. Der treue Pommer in Colberg hat aufgehört, die Gassow'sche Zeitung für Deutsches Volksthum nicht minder; der Freund des gesetzlichen Fortschritts hat eine so geringe Zahl von Abonnenten, daß er nur durch Zuschüsse des konstitutionellen Vereins noch fortbestehen kann, während das demokratische Pommersche Volksblatt sich fort erhält.

— In der Grundsteuerfrage sind Städte, Bauernstand, Geistliche überwiegend für die unbedingte Aufhebung der Grundsteuerbefreiung, die Gutsbesitzer überwiegend dagegen. Die Einkommensteuerfrage kommt dabei viel weniger in Betracht; hauptsächlich deshalb, weil Seitens der Gutsbesitzer eine geringere Opposition hiergegen geltend gemacht wird. Einige Geistliche haben auch in unserem Departement sich bemüht, sich dahin zu einigen, freiwillig für die bisher befreiten Grundstücke die Grundsteuer zu übernehmen. Etwas Aehnliches Seitens der Gutsbesitzer ist uns nicht bekannt geworden.

Tilsit, den 15. Septbr. Die Verhandlungen des Schwurgerichts zu Tilsit, während der dreitägigen Dauer seiner ersten Sitzungs-Periode, waren ganz geeignet, uns die unverkennbaren Vorzüge dieses verbesserten Gerichtsverfahrens augenscheinlich darzustellen. Unter fünf verschiedenen Kriminalfällen, über die geurtheilt wurde, gehörten drei in die Klasse der gemeinen Verbrechen; bei diesen sprachen die Geschwornen das Schuldig aus. Die andern beiden Anklagen des Staatsanwalts lauteten auf Majestätsbeleidigung und nahmen in dieser Hinsicht die Theilnahme des hiesigen Publikums ganz besonders in Anspruch; beide endeten mit der Freisprechung der Angeklagten. Der eine dieser beschuldigten Majestätsbeleidiger war ein Preuße, der sich 15 Jahre hindurch in Rußland aufgehalten und während der letzten 9 Jahre zu Moskau die Eisengießerei eines Grafen geleitet hatte; im Monat März d. J. wurde er, wegen einer Forderung, die er an den Grafen machte, mit diesem in einen Streit verwickelt, der nach dem in Rußland gebräuchlichen abgekürzten Verfahren bald entschieden war; man packte den Vorsteher der Eisengießerei auf und transportirte ihn über die Grenze. Hier angelangt, gerieth er unglücklicherweise in den Branntweinsladen eines patriotischen Kaufmanns, wo er sich beleidigende Aeußerungen über die Persönlichkeit des Königs erlaubt haben soll; er wurde durch den Inhaber der Schänke und andere anwesende gleichgesinnte Gäste dem Gericht überliefert, und mußte bis jetzt in strengem Untersuchungsarrest zubringen; dort fand er hinlängliche Muße, Vergleiche zwischen dem Russischen und Preußischen Polizeiverfahren anzustellen. Der andere Angeschuldigte war ein hiesiger Maurermeister, der im Monat März v. J. in den Tagen damaliger Aufregung ebenfalls den König geschmäht haben soll. — Die nächste Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts findet im Monat November d. J. statt und wird vermuthlich drei Wochen hindurch dauern. (Königsb. Z.)

Münster, den 19. Sept. So eben erhalten wir Nachricht über das Resultat der gestern zu Coesfeld stattgefundenen zwei Ergänzungswahlen zur ersten Kammer. Waldeck und Temme sind mit Majorität gewählt. — Unsere Truppen führen seit einigen Tagen kleine Feldmanöver aus, werden aber dabei nicht besonders vom Wetter begünstigt.

Frankfurt, den 18. Sept. Die Marineverwaltung wird von den Preußen gereinigt, die bei ihr angestellt waren. Mit dem ehemaligen Abgeordneten aus Meseritz, Hrn. S. G. Kerst, ist der Anfang gemacht worden. Er ist seit heute von dem ihm anvertrauten General-Secretariate der Marine entlassen. Angeblich „weil kein Geld vorhanden sei," müsse die Stelle eingezogen werden. Wäre Geldmangel der wahre Grund, warum wendete ihn das Reichsministerium nicht auf sich selbst an und verfügte sofort seine eigene Entlassung. Die Ursache liegt ohne Zweifel tiefer. Der Plan des Hrn. Merck soll verwirklicht, die deutschen Kriegsschiffe sollen in Packetschiffe verwandelt, der Versuch zur Bildung einer Flotte aufgegeben oder den Oesterreichern überlassen werden. Dazu ists nöthig, sich lästiger Einredner zu entledigen. Hr. Wilhelm Jordan ist ebenfalls aus England zurückgerufen, vermuthlich um ähnliche Eröffnungen „wegen Geldmangels" zu empfangen, wie heute Morgen Herr Kerst. Der letztere aber geht, wie wir vernehmen, nach Berlin, sich dort an den deutschen Verwaltungsrath zu wenden und dies nicht blos in persönlicher Angelegenheit, sondern hauptsächlich wegen der Flotte.

München, den 18. Sept. Seit verflossener Nacht sind von Frankfurt mehrere Couriere hier eingetroffen, wie man hört, mit wichtigen Depeschen vom Erzherzog Johann. Gestern wurde in den Kreisen der höheren Aristokratie und der Geistlichkeit das Namensfest des Herrn v. Abel festlich begangen. Heute fand trotz der gestrigen Ankündigung des Präsidenten keine Sitzung der zweiten Kammer statt.

Regensburg, den 18. September. Die Eröffnung der sechszehnten Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte fand heute Vormittags 10 Uhr im Reichssaale des Rathhauses dahier statt.

Als Mitglieder waren bis dahin eingezeichnet 32 Fremde und 69 Regensburger; unter den Fremden Leopold von Buch aus Berlin und Hofrath v. Martins aus München. Der Bürgermeister Regensburgs, Herr Satzinger, begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt, worauf der in Aachen 1847 gewählte Geschäftsführer, Lyzealprofessor Dr. Fürnrohr, die Eröffnungsrede hielt.

Schweinfurt, den 17. Sept. Unsere beiden städtischen Kollegien richteten unterm Heutigen eine Bittschrift an Se. Königl. Majestät des Inhalts: „Allerhöchstdieselben mögen geruhen, den versammelten beiden Kammern in möglichster Bälde einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, in welchem eine allgemeine Amnestie für Diejenigen ausgesprochen wird, welche zur Zeit wegen politischer Vergehen sich in Untersuchung befinden oder auch schon verurtheilt sind."

Mannheim, den 19. Sept. Vor dem heutigen Standgericht erschien Heinrich Dietz aus Schneeberg in Sachsen, angeklagt der Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufruhr, der Plünderung, Erpressung und anderer gewaltsamen Handlungen. Die Verhandlungen sind in diesem Augenblick, 1 Uhr Mittags, noch nicht geschlossen, da über 50 Zeugen vernommen werden. Advokat Dr. Ladenburg ist Vertheidiger. Der Antrag des Staats-Anwalts, Herrn v. Freydorf, lautete auf Todesstrafe.

Oesterreich.

Wien, den 18. Sept. Fürst Windisch-Grätz ist ebenfalls hier angekommen und wird an den Berathungen über die Reorganisation des Militairwesens im Kaiserstaate theilnehmen. Dagegen ist Feldzeugmeister Haynau nach Ungarn abgereist, woher er jedoch in wenigen Tagen zurückerwartet wird. Dem Marschall Radetzky werden mit jedem Tage neue Huldigungen dargebracht. Fortwährend kommen Deputationen aus den verschiedenen Städten der Monarchie, welche dem greisen Krieger Dankadressen und Ehrenbürgerdiplome bringen; so oft er sich öffentlich zeigt, umdrängt ihn sogleich eine Menge, die den alten Mann mit Vivatrufen beinahe betäuben. Zufällig war ich gestern Zeuge einer solchen Scene. Der Marschall besuchte den Ban Jellachich, welcher im „Römischen Kaiser" wohnt. Die Volksmassen, welche dem Wagen folgten und ihn umdrängten, wurden immer dichter, die Lebehochrufe erschollen immer lauter. Zuletzt auf der Friedung vermochte der Wagen nur mit Mühe im Schritte weiter zu fahren, der alte Marschall dankte gerührt nach allen Seiten und bat wiederholt die Umstehenden, welche die Hüte abgezogen hatten, sich doch zu bedecken. Ein Gegenstück zu diesen Ovationen, welche Radetzky dargebracht werden, bildet der Empfang der von hier nach Gratz zur Eröffnungsfeier der Cilli-Laibacher Eisenbahnstrecke abgegangenen Deputation, den Erzherzog Albrecht an der Spitze. Ein Augenzeuge erzählte, die Volksmassen hätten sich auffallend kalt und grämlich benommen; ein Stabs-Offizier sei mit blankem Säbel auf sie zugeritten und habe in einem fort: Hüte ab! gerufen und die Widerstrebenden mit Rebellen und Gesindel traktirt; die Nationalgarde, welche vor dem Erzherzog defiliren sollte, verlor sich auf einmal in Seitengassen oder, wie es nachher entschuldigt wurde, ließ sich vom Volke wegdrängen. (D. R.)

— Es bestätigt sich, daß der Kaiser im Sinne hat, den durch sein Unwohlsein verhinderten Besuch der Stadt Triest anfangs künftigen Monats den Bewohnern dieser Stadt, welche bereits die großartigsten Vorkehrungen zu seinem Empfange getroffen hatten, zu ersetzen. Von einer Aufhebung des Freihafenprivilegiums, welches Triest zu einer solchen Blüthe gebracht, ist vorläufig noch nicht die Rede, und auch die Beschränkung des Freihafenrechtes in Venedig trägt nur noch den Charakter einer durch den Belagerungszustand verhängten Maßregel. Die Freihafenfrage wird erst später bei der Reorganisation des Zollwesens definitiv erledigt werden.

— Im Kriegsministerium soll es bereits beschlossen worden sein, daß die bisher in Venedig stationirt gewesene K. K. Marine nach Pola und Triest verlegt und als Kommandosprache derselben die deutsche eingeführt werden soll.

Wien, den 19. Septbr. Der in Smyrna erscheinende „Impartial" vom 7. enthält folgende wichtige, von der Türkischen Regierung erlassene Kundmachung: „Als der General Bem, Commandant der magyarischen Truppen in Siebenbürgen, einen Einfall in ottomanisches Gebiet, im Fürstenthum Moldau, machte, forderte eine in drei Sprachen gedruckte, vom erwähnten Commandanten unterzeichnete Proklamation die Unterthanen des Sultans auf, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen. Aber auch nicht ein Moldauer entsprach diesem Aufrufe, und die Haltung derselben stimmte bei jener Gelegenheit ganz mit den Grundsätzen überein, welche das Benehmen der Pforte und ihrer Agenten, sowie die Beobachtung der Tractate und die gewissenhafteste Treue zur Aufrechthaltung der freundlichen Beziehungen bestimmen, welche die Regierung mit ihren erlauchten Freunden und Verbündeten vereinigt. Die Unterthanen Sr. Maj. des Sultans begriffen, daß, was man „Emancipation der Moldau und Walachei" nennt, nichts anders sein kann und darf, als die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten, die Wahrung ihrer Rechte, wie sie aus den Tractaten, den besonderen ihnen zugestandenen Institutionen und den Maßnahmen hervorgehen, welche eine steigende Wohlfahrt der beiden Fürstenthümer bezwecken. Nachdem wir die Moldauer zu ihrer Treue und Weisheit beglückwünscht haben, wäre es überflüssig, im Namen der ottomanischen Regierung die Hoffnung zurückzuweisen, welche man sich nicht scheut auszusprechen: daß die hohe Pforte ihren Beistand einer Sache leihen werde, welche sie als eine Rebellion betrachtet, und welcher sie nur fremd bleiben kann."

— Gestern ist zum erstenmale nach 18 Monaten wieder die erste Gold- und Silbersendung von Kremnitz eingetroffen. Sie besteht aus 12,000 Stück Dukaten in Gold und 10 Fässern mit 50,000 Stück Zwanzigern. Die verehrten Kremnitzer Dukaten können in Wien einer achtungsvollen, zuvorkommenden Aufnahme sicher sein. Leider sind sie seit dem März 1848, wo die letzte Sendung von den Bergstädten ankam, ausgeblieben; um so erfreulicher ist es, zu vernehmen, daß eine gute Zahl dieser liebenswürdigen Gäste nun wie in früheren Jahren regelmäßig alle Monate nach Wien zu kommen gedenken. Der Weg von den Bergstädten nach Wien ist bereits ganz sicher, denn der heutige Geldtransport wurde von dem K. K. Silberreiter Herrn Alois Preon bloß in Begleitung von drei Heiducken bewerkstelligt. (O.D.P.)

Wien, den 19. Septbr. Unsere Berliner Korrespondenz theilt uns folgende statistische Notiz mit: Zu Gunsten der Deutschen Reichsverfassung vom 28. März sind an die Deutsche Nationalversammlung seit dem April 1415 Adressen eingegangen, die sich folgendermaßen vertheilen: Aus Baiern 426, aus Preußen 369 (darunter allein aus Berlin fünf Bände mit 14,014 Unterschriften), aus den Sächsischen Ländern 175, aus Würtemberg 91, aus Hessen-Darmstadt 86, aus Hessen-Kassel 67, aus Nassau 56, aus Hannover 42, aus Mecklenburg 25, aus Baden 24, aus Sigmaringen 17, aus Oldenburg 8, aus Braunschweig 6, aus Hamburg 5, aus Lippe-Detmold 5, aus Schleswig Holstein 3, aus Dessau 2, aus Hamburg 2, aus Waldeck 2, aus Lübeck 2, aus Frankfurt 1, aus Bremen 1. Lloyd.

— In Pesth wurde der ehemalige k. k. Rittmeister Ladislaus Zelinski, aus Krakau gebürtig, k. k. Kämmerer, wegen Vorschubleistung der Rebellion kriegsrechtlich nebst dem Verluste der Kämmerers-Würde zu 10jähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt. Daselbst cirkulirt die Anekdote, daß Görgey, als ihm Kossuth nach der Einnahme von Ofen eine Belohnung im Namen des Vaterlandes antrug, trocken geantwortet habe: „Machen Sie mich zum Professor der Chemie an der Pesther Universität."

— Dem Lloyd zufolge wird in Böhmen ein Observations-Corps gleich dem in Vorarlberg aufgestellt; das für Steyermark designirt gewesene Regiment Karl Ulanen marschirt, der Grazer Zeitung zufolge, nach Böhmen, eben so das in Görz garnisonirende Bataillon Alexander und das in Innsbruck locirte Bataillon Wohlgemuth Infanterie. Diese Truppenkörper werden durch andere aus Italien ersetzt.

Graz, den 17. Septbr. Verläßlichen Nachrichten zufolge werden die Eisenbahnstrecken in Oesterreich ihrer ganzen Ausdehnung nach mit verschiedenen Bäumen oder Sträuchern in Form von lebenden Zäunen besetzt werden; wo das Klima es zuläßt sollen Maulbeerbäume vor allen andern den Vorzug haben. Die Vortheile dieser neuen Einführung, die wir dem einverständlichen Wirken der Ministerien für Handel und dem für Landeskultur danken, sind so augenfällig, daß wir sie nur zu erwähnen brauchen. Ein großer Theil der Erdstrecke, die durch das Bahnnetz der Produktion entzogen wurde, kommt dadurch wieder zur Benützung, Gerölle und Abstürze und viele andere Bahnverunreinigungen werden verhindert, das Betreten der Bahn durch Thiere kann nicht leicht vorkommen, und das Erdreich an den Seiten der Bahn wird fest und sicher, abgesehen davon, daß die Maulbeerbäume jedenfalls ein Gewinn für die Seiden-Industrie sind, und die gedachten Pflanzungen zur größeren Freundlichkeit der Bahnstrecken beitragen werden. (Gr. Ztg.)

Pesth, den 18. Sept. In Betreff der Ablieferung der Kossuthnoten wird in Bälde die Festsetzung eines Termins erwartet, bis zu welchem den Ablieferern eine Entschädigung in Aussicht steht, von da ab aber das rothe Papiergeld ein für alle Mal null und nichtig ist, und der im Besitze desselben Betroffene einer noch schärferen Strafe, als in diesem Augenblicke gilt, unterliegt.

— Graf Georg Karoly ist aus seiner mehrwöchentlichen Haft bereits entlassen worden. Im ersten Gefühle seiner überströmenden Freude hat der reiche Kavalier 1000 Fl. K.-M. unter die Armen der hiesigen Stadt vertheilt. — Nach offiziellen Rechnungs-Ausweisen hat sich der Belauf der Ungarischen Staatsschuld auf 62,000,000 Fl. erwiesen. Durch Dokumente ist ferner konstatirt, daß Kossuth nicht weniger als 7,000,000 Fl. in Gold und Silber nach England zu schmuggeln gewußt hat, die den materiellen Fond zu seiner künftigen Magyarisch-Polnischen Propaganda bilden sollen. — Nicht unerwähnt darf ich, trotz des sich seit Wochen oft wiederholenden Schauspiels, jenen großen Gefangenen-Transport lassen, der sich gestern Abends nach Ofen über die Schiffbrücke bewegte. Es waren fast 2000 ziemlich gut aussehende Honvéds und Husaren, darunter auch Landstürmler von der Klasse der weiland Kossuthschen Kreuzfahrer. Im Durchschnitt schienen sie wenig gebraucht zu sein. (Ll.)

— Vorgestern ward ein Theil der von Kossuth zurückgelassenen Habe auf dem Licitationswege veräußert. Der kaufenden Liebhaber waren weniger zugegen, als man vermuthet hatte. In der nächsten Woche sollen auch die beweglichen Güter vom Grafen Casimir Batthyany u. A. an die Reihe kommen. (Lloyd.)

— Die Angabe, daß die den Judengemeinden zu Ofen und Pesth auferlegte Kontribution erlassen worden sei, ist dahin zu berichtigen, daß die ganz mittellose Gemeinde Ofens von der Mitwirkung befreit worden ist. In Betreff der Pesther wird noch dem Bescheide entgegen gesehen.

— Die Judengemeinde in Theresiopel wurde ebenfalls wegen angeblich dem Feinde geleisteten Vorschub zur unentgeldlichen Lieferung von 25,000 Paar Schuhen verurtheilt. Der Erstehungspreis einer solchen Fußbekleidung wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf nicht weniger als 9—10 fl. angeschlagen, daher die Gesammtleistung bei 250,000 fl. betragen würde. Das gesammte Vermögen jener, nur 120 Köpfe zählenden Gemeinde ist mit Inbegriff des nothwendigsten Bettgeräths auf höchstens 40 bis 50,000 fl. angeschlagen worden. Trotz diesem Mißverhältniß wurde der Pönfall von 200 fl. für jeden Tag der Terminsüberschreitung requirirt, und da mit vieler Mühe nur etwa 400 Paar Schuhe beim ersten Termin eingeliefert werden konnten, so sind mehrere Mitglieder jener Gemeinde als Geißeln eingezogen worden.

Frankreich.

Paris, den 19. Sept. Der Toulonnais sagt, daß die verschiedensten Sagen laufen über die Abbestellung der maroccanischen Expedition. Man sprach sogar von einer Erhöhung unserer italienischen Armee auf 100,000 Mann. — Der Minister des Unterrichts soll sich in der Besserung befinden. Die Gazette de France und mehrere republikanische Journale halten die Krankheit für eine Komödie.

— Eine sehr große Anzahl Polen, welche von Paris nach Amerika auszuwandern gedenken, haben von der Polizei die Erlaubniß erlangt, Versammlungen zur Verwirklichung dieses Plans zu halten. Sie haben in der ersten Versammlung eine Kommission von 6 Mitgliedern niedergesetzt, um die nöthigen Vorberathungen zu halten.

— Fast 150 Deputirte sind schon aus der Provinz zurückgekehrt, die vom Berge sind die zahlreichsten. — Der Pater Ventura hat, sobald er vom Verbot seiner Rede über die Todten Wiens Nachricht erhalten, dem heil. Vater seine Unterwerfung eingeschickt. Er hat das Schreiben in italienischer Sprache in Italien verbreiten lassen.

Großbritanien und Irland.

London, den 19. Sept. Die Unterschleife des bekannten Eisenbahn-Königs Hudson belaufen sich, soweit sie bis jetzt festgestellt sind, auf die Summa von 593,695 Pfd. Sterl., wovon 168,787 Pfd. bereits zurückgezahlt sind. Diese Summe begreift aber noch nicht das Ganze, und auch außer seinen betrügerischen Eisenbahn-Spekulationen werden jetzt verschiedene Unterschleife auf gesetzlichem Wege verfolgt.

— Vorgestern war Bußtag wegen Ueberhandnahme der Cholera von der Regierung angeordnet. Die Eiferer der Hochkirche nehmen großes Aergerniß daran, daß man nicht einen Wochentag dazu erkoren hat, denn sie meinen, der Sonntag fordere ohnehin die Andacht, und eine besondere traurige Veranlassung, wie die jetzige, müsse einem besonderen Tag der Demüthigung weichen.

Belgien.

Brüssel, den 20. Septbr. Prinz Albrecht von Preußen befand sich dieser Tage hier, ist aber wieder nach Ostende zurückgereist.

Zu Lüttich bildet sich eine philanthropische Gesellschaft für Künste und Gewerbe, die sich zur Aufgabe stellt, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern.

Schweiz.

Zürich. Die Eidg. Ztg. meldet: Für die ausgeschriebene Lehrstelle der italienischen Sprache an der obern Industrieschule hat sich auch der bekannte Fenner von Fenneberg gemeldet. Der Erziehungsrath hat ihn aber, gestützt auf eine Weisung des Regierungsrathes, zur Konkursprüfung nicht zugelassen und auf seine Meldung keine Rücksicht genommen, da er als deutscher Flüchtling den Dispositionen des Bundesrathes unterworfen sei, mit denen möglicher Weise seine Stellung als Lehrer in Widerspruch gerathen könnte.

Chur, den 15. Sept. Letzte Woche wurden die geklüfteten Felsen von Felsberg amtlich besichtigt. Schon die Eisenstange am Thürmchen (am Fuße der drohenden Masse) zeigte, daß die Bewegung im Steigen sei. Noch mehr ist dies aber bei der Hauptmasse der Fall. Am bedrohlichsten zeigt sich der sogenannte Ludwigskopf, dessen Sturz das ganze untere Dorf gefährden müßte. Er ist nicht nur bereits durch eine 50 — 60 Schuh breite Kluft vom Mutterfelsen getrennt, sondern auch bedeutend in die Tiefe gesunken und in sich selbst zerklüftet. Sehr gefährlich sieht es auch beim sogenannten Hafen aus, der mehr das obere Dorf bedroht. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um den Grad des Weichens dieser beiden Köpfe beobachten zu können. (Schwäb. M.)

Italien.

In Neapel fand am 1. d. M. die alte kirchliche Ceremonie der Ueberreichung der goldenen Rose statt, welche sich aus dem 11. Jahrhundert, und zwar aus den Zeiten des Pontificats Leo's IX., herschreibt. Monsignor Stella überreichte in der Königlichen Kapelle beim Schlusse des Gottesdienstes der Königin von Neapel im Namen des Papstes die Rose mit folgenden Worten: „Empfange aus unsern Händen die Rose, welche wir Dir darbieten im Namen des heiligen Vaters, unsers Gebieters Pius IX., Papstes durch die Gnade Gottes. Sie stellt den Jubel der beiden Jerusalem, d. h. der streitenden und der triumphirenden Kirche, dar, welche durch ihre Schönheit die Zufriedenheit aller Heiligen ausdrückt. So nehme Deine Majestät sie denn an. Sie ist edel, mächtig und mit vielen Tugenden geziert. Möge sie jener Rose gleichen, welche an den Ufern der reichen Bäche blüht, und mögest Du die Gnade und Güte Dessen erlangen, welcher ist der Vater, der Sohn und der heilige Geist. So sei es." Politische Nachrichten aus Neapel und Portici fehlen. Es wird von Neuem behauptet, der Papst wolle sich von letzterem Orte aus nach Benevent begeben.

Rußland und Polen.

Kalisch, den 15. September. (C. Bl. a. B.) Die diplomatischen Konferenzen in Warschau sind beendigt, und mit der Abreise des Kaisers nach Petersburg ist ein Theil der Staatsmänner dem Kaiser nachgefolgt, während der österreichische und preußische Gesandte nach erfüllter Mission in Warschau, wieder an ihre Höfe zurückgekehrt sind. Eine Hauptaufgabe der Gesandten beider Höfe bestand darin, daß zur Beruhigung des mißtrauischen Europas die russischen Truppen sofort nach Bewältigung des ungarischen Aufstandes die österreichischen Staaten zu verlassen haben, was auch von dem Kaiser gegen Erwarten mancher europäischen Höfe bereitwilligst zugestanden und durch das Manifest vom 17. August anbefohlen worden ist. Diejenigen, die da wähnten, daß Rußland nach Entschädigung trachte, sind enttäuscht, und Rußland ist hinlänglich zufriedengestellt mit dem Tode der jungen nachbarlichen Republik.

Türkei.

Für Herrn Layard, den berühmten Entdecker der Alterthümer von Ninive, hat sich ein neues Feld gefunden. Die Englische Regierung hat eine wissenschaftliche Kommission aufgestellt, um in der Umgegend von Mossul und in jener Richtung überhaupt nach Alterthümern zu forschen. Herr Layard wird diese Kommission leiten, welche auch den Arzt Sandwich und den Geologen Cospor als Mitglieder zählt, und bereits am 28. nach Trapezunt abgegangen ist. Von dort wird die Kommission über Erzerum, Much, Bitlis und Dschesiré und Mossul gehen.

— Ueber die Synode, welche unter dem Vorsitze des Patriarchen Mazlum in Jerusalem abgehalten wurde, weiß man nun auch etwas Näheres. Es wurden da mehrere Dinge vom Patriarchen vorgebracht, die von mehr als der Hälfte der Bischöfe verworfen wurden und nun leicht Stoff zu Zwist zwischen dem Patriarchen, den Diözesanen und den Geistlichen bieten können. Der Patriarch will, daß die Vorrechte des Erzbisthums Sur auf den Bischof von Aleppo übertragen würden und dieser, zum Erzbischof ernannt, die Priorität unter seinen Kollegen behaupten sollte; der Patriarch schrieb ferner förmliche Steuern zu seinen Gunsten aus: jedes Kloster soll 50 Piaster zahlen (jährlich); die Priester bei Kirchen in großen Städten 20, in kleinen 10, Pfarrer in Dörfern 5; bei jeder Trauung sollen für ihn 10 Piaster eingehoben werden; bei Erbschaften sollen gewisse Prozente für ihn bestimmt sein und weltliche Beamte sollen sie einheben; ferner wollte er, daß das alte Seminar vom Libanon nach Jerusalem übertragen werde; die Zöglinge sollten sehr jung ins Seminar kommen, dort ihr Gelübde ablegen, die Weihen erhalten, die Nation aber für sie zahlen. Die Bischöfe von Sur, Saide, Akka, Balbek, Beirut und Horan wollten von alledem nichts hören, doch ließen sie sich später zur Uebertragung des Seminars nach Jerusalem herbei, aber unter anderen Bedingungen. Sehr junge Leute sollten nicht aufgenommen werden, sondern Diakonen, welche die Bischöfe zur weiteren Ausbildung senden. Der Patriarch allein soll zwei schikken dürfen und diese Zahl nie überschritten werden. Die Zöglinge sollen das 20ste Jahr erreicht haben. Realitäten sollen angekauft werden, um dem Seminar ein Einkommen zu verschaffen; ergäbe sich ein Defizit, sollte dasselbe auf den Patriarchen und die Bischöfe vertheilt werden. — Um die Hälfte August gab es in Damaskus große Vorbereitungen zur Pilgerfahrt nach Mekka. Osman Pascha, der die Reise als Gouverneur der Karavane mitmacht, hat von Konstantinopel ein Reisegeld von 2000 Beutel erhalten.

Kammer-Verhandlungen.

Schluß der 18. Sitzung der zweiten Kammer vom 20. September.

Die Versammlung schreitet zur Abstimmung über Artikel 56. Das Amendement von Gudenau wird mit 159 gegen 132 Stimmen verworfen, der Kommissionsantrag angenommen. Der Zusatz-Antrag des Abg. Sattig, nach welchem den Kammern auch über die Vormundschaft die Entscheidung zustehen soll, wird verworfen.

Präsident: Es folgt Art. 57. der Verfassungs-Urkunde. Zu demselben ist folgendes Amendement von Riedel und Genossen gestellt worden: Die zweite Kammer wolle beschließen, dem Artikel 57. der Verfassungs-Urkunde, welcher lautet: „dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Erkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente," die folgende Fassung zu geben: „dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bisher bezogene Rente, welche der Krone durch das gesammte Staats-Einkommen gewährleistet wird."

Abg. Riedel: Die Domainen und Forsten sind in dem gesammten Staatseinkommen, von welchem mein Amendement spricht, mit inbegriffen. Die Einkünfte der Krone können sogar zunächst auf die Domainen und Forsten angewiesen werden. Ich will daher nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung des Kronfideikommißfonds. Was mich auf mein Amendement zunächst hingewiesen, ist der Umstand, daß das Ministerium selber in dem Haushaltsetat die Einkünfte der Krone unter den Ausgaben des Staates im Allgemeinen angeführt hat, was in den früheren Etats, welche auf Grund des Gesetzes vom 10. Jan. 1820 festgestellt worden sind, auch in dem von 1847 nicht geschehen war. Dieser Thatsache schließt sich mein Amendement an. Indem Sie mein Amendement genehmigen, genehmigen Sie diese Anordnung des Ministeriums, indem sie dasselbe verwerfen, verwerfen Sie diese Verbesserung des Etats; Art. 57. giebt der Krone nichts als die Anweisung auf die Einkünfte der Forsten und Domainen. Diese Einkünfte könnten aber in der nächsten Zukunft sehr geschmälert werden durch die Ablösung der Lasten, die Grundsteuer u. s. w., so daß sie in der nächsten Zukunft die Einnahme von 2,800,000 Rthlr. nicht überschreiten möchten. Das Gesetz vom 18. December 1808 hat die Veräußerung der Domainen gestattet, wenn es dem Wohle des Volkes und den Interessen der Königlichen Familie entspricht. Wie harmonirt es mit der Möglichkeit einer Ausführung jener gesetzlichen Bestimmungen, wenn man jene Domainen zu der einzigen Einnahmsquelle der Krone macht. Ich glaube, daß die Folge dieser Verfassungs-Bestimmung nur die unverminderte Beibehaltung der Domainen sein kann. Ich bitte Sie daher, meine Herren, zu erwägen, ob dieses geringfügige Einkommen so bedeutend erscheint, um die Unveräußerlichkeit der Domainen zu dekretiren, ob es so bedeutend erscheint, darauf den Unterhalt der Königl. Familie zu gründen, oder ob es nicht zweckmäßig ist, ihre Einkünfte auf das gesammte Staatsvermögen anzuweisen.

Abg. Graf v. Arnim. Der Artikel der Verfassung erkennt das Recht des Kronfideikommisses an; es fragt sich daher, ob Grund zur Aenderung desselben vorliegt? — Ich behaupte: Nein! — Die Reichsstatthalter des Deutschen Reiches erhielten für ihre Funktion Einkünfte und Grundbesitz, der später von den Fürsten als untheilbares Eigenthum ihres Staates erklärt wurde, wie dies namentlich von König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1703 geschah. Auf dieses Staatseigenthum wurde unserm Königshause zur Bestreitung des Hofhaltes die Summe von jährlich $2\frac{1}{2}$ Millionen angewiesen. Die Krone empfängt dieselben als Gläubiger eines realen Staatsvermögens. Aus der Ablösbarkeit der Leistungen auf den Domainen folgt nicht deren Werthsunzulänglichkeit, und 10 Millionen Morgen Grund gestatten auch einen guten Theil Dismembration. Ob es für die Dotation der Krone würdiger erscheine, die Kronfideikommißrente durch die gesammten Staatseinkünfte zu gewährleisten, ist Gegenstand des Gefühls. Ich aber halte es für übler, Gläubiger oder Schuldner der Steuerverpflichteten zu sein, als einer Sache gegenüber. Was aber die vermeintliche größere Sicherheit einer anderen Krondotation als der gegenwärtigen betrifft, so erkläre ich, daß mir ein niederes und minder sicheres, aber freies Einkommen jedenfalls edler erscheint. (Bravo.) Daß die Zurückweisung des vorliegenden Amendements ein Mangel an aufrichtig konstitutioneller Gesinnung sei, zu dieser Behauptung kann Niemand eine Veranlassung haben. Freilich aber ist es unsere Aufgabe, innerhalb der konstitutionellen Monarchie das Ansehen des Königs auf jede Weise zu stärken. Wenn auch Wenige den Wahnsinn, von dem hier gesprochen wurde, theilen, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß jemals an dieser Stelle wieder solche sitzen werden, deren Endziel die Vernichtung des Königthums ist, so wird doch Niemand leugnen, daß es der wenig Einsichtsvollen, der Schwachen gar Viele giebt. Daher will ich, daß das Ansehen des Königs auf jede Weise gestärkt werde, daß niemals gefeilscht und gemäkelt werde an dem Haushalte des Monarchen, und man sage, er lebt von unseren Steuern. Denn dieses Ansehen des Königs ist der einzige Boden, auf welchem die wiederkehrenden Schwingungen des Tages ohne Gefahr vor sich gehen können. (Bravo.)

Der Referent verzichtet auf das Wort und die Versammlung schreitet daher zur Abstimmung. Das Amendement Riedel wird verworfen, der Kommissions-Antrag dagegen angenommen.

Zu Art. 58. und 59. sind Veränderungsvorschläge von der Kommission nicht gemacht worden, Titel III. und IV. sind also beendigt. Die Verfassungsberathung wird am Montag fortgesetzt.

Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Locales &c.

Erste Sitzung der Geschworenen.

Posen, den 24. September 1849.

Präsident: Herr O.-App.-Ger.-Rath Jeiseck. Vier Beisitzer, die Herren Kr.-Ger.-Dir. Kaulfuß, Kr.-Ger.-Rath Thiel, Kreisrichter Groß, Kreisrichter v. Crousaz. Zwei Protokollführer, die Herren Referendarien Ryll und Szuman. Ein Translateur. Die Staats-Anwaltschaft ist vertreten durch den Herrn Staatsanwalt Knebel.

Die erste Sitzung nahm heute Morgen um 8 Uhr ihren Anfang. Der Andrang zu dem für das Publikum bestimmten, sehr beschränkten Raume war so stark, daß ein großer Theil der Zuhörerschaft ausgeschlossen bleiben mußte. Der Präsident des Gerichtes, O.-A.-G.-Rath Jeiseck, eröffnete die Sitzung mit einer Anrede an die Geschworenen, indem er sie hauptsächlich auf die hohe Wichtigkeit ihres Amtes aufmerksam machte, und sie darauf hinwies, daß sie es wären, welche durch Bestimmung der Thatfrage auf das Urtel den hauptsächlichsten Einfluß hätten. Hierauf wurden die Namen der Geschworenen verlesen, worauf sich ergab, daß von der auf 36 bestimmten Anzahl nur 29 anwesend waren, das Geschwornen-Gericht also durch Mitglieder aus der Stadt ergänzt werden mußte. Auch von diesen wurden nicht alle anwesend getroffen und eine Zählung ergab deren 32. Davon schieden 20 durch das Loos aus und folgende 12 wohnten der Sitzung bei: Laskowski, Twardowski, Nieswiastowski, Garczynski, Akolinski, Walz, Sperling, Zapalowski, Breza, Moszczeński, Żychliński und Zaborowski. Nun wurden ihnen die gerichtlichen Vorschriften über die Zeugen mitgetheilt und da sie auf Befragen, ob sie sämmtlich der beiden Landessprachen mächtig wären, dieß verneinten, so wurden sie in Polnischer und Deutscher Sprache vereidet, ihr Lebensalter angegeben und zur Verhandlung vorgeschritten. Es erschien auf der Anklagebank der hiesige Mansionarius Alexis Prusinowski. Der Staatsanwalt Knebel erhob die Anklage, daß Prusinowski in dem Artikel Nowina pierwsza (No. 20. 1848.) des unter seiner Redaktion erscheinenden Blattes „Wielkopolanin" wegen Erregung von Mißvergnügen gegen die Obrigkeit der Strafe des §. 151. des Strafrechts und wegen unbegründeten, unehrerbietigen Tadels mit Rücksicht auf das neue Strafgesetz vom 30. Juni d. J. verfallen sei. Der Angeklagte erklärte auf Befragen, daß er 30 Jahr alt, in Kosten geboren und Mansionarius sei, ebenso daß der fragliche Artikel auf seine besondere Anordnung gedruckt worden und er als Redakteur die Verantwortlichkeit übernehme. Er vertheidigte sich hierauf in einer langen, mitunter abschweifenden Rede. Als Defensor nahm Herr Land-Gerichts-Rath Boy das Wort und machte die Geschworenen namentlich auf die Zeitverhältnisse, auf die veraltete Gesetzgebung, unter welcher der Artikel geschrieben sei, und auf die Geringfügigkeit desselben selbst aufmerksam und entschied sich für das „Nichtschuldig." Nach beendigter Vertheidigung zogen sich die Geschworenen zur Berathung über die beiden ihnen vorgelegten Fragen: 1) ist der Angeklagte schuldig, Mißvergnügen gegen die Obrigkeit erregt und 2) ist er schuldig, durch entstellte Thatsachen unbegründeten und unehrerbietigen Tadel gegen dieselben verbreitet zu haben? in das Berathungszimmer zurück. Nach hinlänglicher Berathung erschienen dieselben im Sitzungssaale und verkündeten einstimmig: der Angeklagte ist „nicht schuldig." Die Zuhörerschaft konnte ein lautes Bravo nicht unterdrücken, was ihr freilich mit Recht von dem Herrn Präsidenten als ungeziemend verwiesen wurde.

Posen, den 24. Septbr. So eben bringen wir in Erfahrung, daß auch die Stargard-Posener und die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Direktion zur Erleichterung des Besuches der Gewerbe-Ausstellung in Berlin einen Extrazug von hier aus bewilligt haben. Derselbe geht Freitag den 28sten d. um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens von hier ab und trifft 6 Uhr Abends in Berlin ein. Da es den Theilnehmern an diesem Zuge für den geringen Fahrpreis von vier Thalern gestattet ist, jeden rückkehrenden Zug bis zum 5. Oktober zu benutzen, und gewiß die Meisten die vollen acht Tage zu Erholung und Vergnügen werden anwenden wollen, so sind, wie wir weiter vernehmen, Vorbereitungen getroffen, daß am Montage, nach dem Schluß der Gewerbe-Ausstellung, ein Extrazug nach Dresden den Personen für $2\frac{1}{3}$ Rthlr. die Gelegenheit verschafft, einige der sich jetzt so schön anlassenden Herbsttage an den reizenden Ufern der Elbe zu genießen. Der Plan ist schön und dankenswerth, zumal da auf seine Ausführung mit voller Uneigennützigkeit hingearbeitet wird. Möge er deshalb nicht wiederum an mangelnder Theilnahme scheitern. Dies wäre um so beklagenswerther, als Posen in diesem Falle jemals wieder zu einem Extrazuge gelangen möchte. Allen Freunden des Unternehmens bleibt deshalb anzurathen, daß sie ungesäumt in den Buchhandlungen, wo die Listen aufliegen, ihre Namenanmeldungen machen, da die Direktionen jedenfalls Mittwoch Mittag über die Zahl der Theilnehmer unterrichtet werden müssen.

Posen, den 24. September. In dem Zeitraum vom 1—15. d. M. sind im Ganzen 130 Individuen polizeilich verhaftet worden, und zwar 57 männliche und 73 weibliche. Wegen Raubanfall, Einbruch, Diebstahl, Diebstahlsverdacht, Diebeshehlerei und Ankaufes gestohlenen Gutes sind 12 männliche und 5 weibliche; wegen Betrug 3 männliche; wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung 1 männliche und 1 weibliche; wegen rückfälligen Bettelns 1 weibliche; wegen quartierlosen und verdächtigen Herumtreibens zur Nachtzeit 11 männliche und 31 weibliche; wegen rückfälligen quartierlosen Herumtreibens und lüderlichen Lebenswandels 30 männliche und 35 weibliche Personen von der Polizei in Haft gebracht worden. Dagegen wurden wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und wegen schwerer bürgerlicher Verletzung keine Verhaftungen vorgenommen.

† Bromberg, den 23. September. Ein interessanter Scherz hat sich in unserer Nähe zugetragen, in welchem die Berliner Demokratie eine Wiederholung des in der Römischen Geschichte so berüchtigten Sobinerinnen-Raubes versuchte. Die Eisenbahnarbeiter nämlich, welche bekanntlich großentheils Berliner sind und ihre Beschäftigung den Märzereignissen verdanken, haben in dem hinter Wirsitz belegenen Dorfe Brostowo eine dramatische Vorstellung aufgeführt, deren Einnahme für die abgebrannten Einwohner des ganz in der Nähe befindlichen Städtchens Miasteczko bestimmt war. Der wohlthätige Zweck, verbunden mit der Schaulust, hatten eine große Menge Zuschauer von nah und fern herbeigelockt, und es fehlten selbst die Gutsbesitzer mit ihren Familien, so wie die Bürger und Bürgerfrauen Miasteczko's nicht. Die Spieler ließen es an Gewandtheit nicht fehlen, wobei ihnen der natürliche Takt des Berliners und die vielen vorangegangenen Proben gut zu Statten kamen, und das Publikum war höchst befriedigt. Jetzt kam das letzte Stück, betitelt: „Die Liebe im Finstern." Plötzlich erloschen sämmtliche Lampen, und das Publikum wußte noch eine kurze Zeit lang immer nicht, was da kommen sollte. Als jedoch die Anständigeren den Ausgang suchten, ward ihnen die schreckliche Bedeutung „der Liebe im Finstern" klar. Die Männer waren bald mit den an den Ausgängen postirten Arbeitern im Handgemenge, während die Frauen sich den ungestümen Liebesbezeugungen anderer ausgesetzt sahen. Ob jedoch der Frauenraub so ernstlich gemeint war, wie bei den Römern, darüber lassen uns die Nachrichten im Zweifel; es scheint vielmehr, daß die Arbeiter das Ganze bis auf einige ernstlich gemeinte Rippenstöße mehr als einen ihrer Ansicht nach harmlosen Scherz betrachtet haben.) So viel geht aber aus der ganzen Sache mit Gewißheit hervor, daß man allen Grund hat, in Miasteczko und Umgegend ein Detaschement Soldaten zu postiren, wie dies auch schon seit mehren Monaten der Fall ist, damit ähnliche ernster gemeinte kommunistische Gelüste in die gebührenden Schranken gewiesen werden können.

R Aus dem Schildberger Kreise, den 17. September. In unserm Kreise ist mehr als die Hälfte der Hebammenbezirke erledigt. Es giebt Striche in demselben, wo unter 2 Meilen keine Hebamme zu finden ist. Ein solches Verhältniß befördert die Pfuscherei auf eine erschreckende Weise und nöthigt Diejenigen, welche für Weib und Kind besorgt sind, entweder über die Provinzial- oder über die Landesgrenze nach einer Hebamme zu schicken. Unglücksfälle kommen sicherlich vor; doch werden sie selten bekannt. Man hält sie für göttliche Schickungen und für unabweisliche Trübsale, welche mit dem menschlichen und Familienleben unauflöslich verbunden sind; nach den Gelegenheitsursachen frägt man nicht, oder sucht sie, wenn sie gar zu stark und auffällig vortreten, im Interesse der Betheiligten mit einhelliger Geschäftigkeit zu verstecken. Dieser abnorme und traurige Zustand ist gewiß den amtlichen Stellen des Kreises bekannt: man mag auch Manches dagegen gethan haben; doch hat man noch nicht vermocht, dem Uebel abzuhelfen. Steht nun übrigens nicht zu erwarten, daß sich Hebammen aus guten Gegenden, wo sie anständig leben können, in eine armselige, wo sie darben müssen, aus freien Stücken begeben werden, und sind Schülerinnen der Hebammenkunst, welchen hier in der Praxis auf der einen Seite schwierige Pflichterfüllung und übermäßige Anstrengung und auf der andern Seite höchst dürftige Entschädigung und die größte Entbehrung in Aussicht steht, in unserm Kreise nur selten — bald vielleicht gar nicht mehr — zu finden; — so ist so ziemlich gewiß, daß wir durch uns selbst aus dieser Verlegenheit nicht herauskommen werden. Es bleibt also nur übrig, auf dem Wege der Oeffentlichkeit diesen Gegenstand zur Sprache und so möglicher Weise auch zur Kunde der hohen Verwaltungsstellen zu bringen. An Mitteln fehlt es zur Verbesserung des Hebammenwesens nicht. Sie bietet der Impf- und Hebammen-Unterstützungsfonds, dem von allen Trauungen und Taufen die von den Geistlichen zu 7 Sgr. 6 Pf. vereinnahmten Beiträge zufließen. Man gebe daraus den Bezirks-Hebammenschülerinnen, denen die Subsistenzmittel, welche sie während des Kursus erhalten, doch die Reisekosten nicht gewähren, eine ausreichende Unterstützung zur Hin- und Herreise; man sichere den Hebammen schlechter Gegenden den doppelten und dreifachen Betrag der gewöhnlichen Zehnthaler-Gratifikation zu; man nehme im Allgemeinen die Hebammen in einen besonderen Schutz und verordne namentlich unter Androhung einer Ordnungsstafe, daß zu jeder Entbindung eine approbirte Hebamme gerufen werden solle, und überweise jeder Hebamme außer der besagten Gratifikation noch jährlich den Betrag der Ordnungsstrafen, welche in ihrem Bezirke eingekommen sind; — und wir glauben, mit Gewißheit versichern zu dürfen, daß sehr bald die Hebammenpfuschereien aufhören, alle Bezirke tüchtige Hebammen haben und die Wöchnerinnen und die Neugeborenen gut bedient, vernünftig behandelt und verpflegt sein werden.

*) Hoffentlich werden die Behörden anderer Ansicht sein, und gegen derartigen Unfug ernstlich auftreten. Anm. d. Red.

Markt-Bericht.

Posen, den 24. September.

Weizen 1 Rtlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rtlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Thaler. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26

Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Posen, den 24. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles $11\frac{5}{6}$—12 Rthlr.

Berlin, den 22. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—28 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. $25\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 25 u. $25\frac{1}{4}$ G., Oktbr./Novbr. dito, Nov./Dezbr. 26 Rthlr. Br., pr. Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Rthlr. verk. u. Br. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—15 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfünd. 16 Rthlr. Br., 50pfünd. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco $14\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., pr. Septbr. dito, Septbr./Oktober $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $14\frac{5}{12}$ bez. u. G., Okt./Novbr. $14\frac{1}{8}$ Rthlr. a $14\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 14 G., Nov./Decbr. 14 Rthlr. bez. u. Br., Decbr./Jan. 14 Rthlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., Jan./Febr. $13\frac{7}{8}$ Rthlr. Br, $13\frac{5}{6}$ G., Febr./März $13\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., März/April $13\frac{2}{3}$ Rtlr. Br., $13\frac{7}{12}$ bez., April/Mai $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{3}$ G. Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G. Lieferung pr. Septbr./Oktbr. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südseethran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{3}$ u. $14\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., mit Faß $13\frac{7}{8}$ Rthlr., $13\frac{5}{6}$ G., pr. Septbr./Oktbr. dito, pr. Oktbr./Novbr./Decbr. $13\frac{3}{4}$ Rthlr., pr. Frühjahr $15\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $15\frac{1}{6}$ G

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag, den 25. September: Der Brauer von Preston, komische Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen der Herren von Leuven und Brunswick, von dem Freiherrn von Lichtenstein. Musik von A. Adam.

Heute Mittag $\frac{3}{4}$12 Uhr wurde unser so innig geliebtes einziges Kindchen Elise, in dem Alter von 1 Jahr 7 Monaten, uns durch den Tod entrissen. Tief betrübt machen wir Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Posen, den 23. September 1849.

Wätzmann nebst Frau.

Bekanntmachung.

Da der Zudrang des Publikums zu den Schwurgerichts-Sitzungen zu groß und dadurch Ruhestörungen verursacht worden, wird vom 26. d. Mts. ab, nur gegen Einlaßkarten, welche im Bureau der Abtheilung des Kreis-Gerichts für Strafsachen in Empfang genommen werden können, hinfüro der Zutritt zu diesen Sitzungen dem Publiko gestattet werden.

Posen, den 24. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht,
Erste Abtheilung für Straf-Sachen.

Danksagung.

Zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Hinterbliebenen der an der Cholera Verstorbenen der hiesigen Jüdischen Gemeinde sind in Folge unseres Aufrufs in der Posener Zeitung No. 211. Beil. bis heute nachstehende Beiträge eingegangen:

Von HH. Liebermanns Söhne in Berlin 20 Rthlr.; von Herrn Mor. Mannheimer das. 15 Sgr. und ein Packet Kleidungsstücke; Hr. Goldberg daselbst 5 Rthlr.; Hr. Lippm. Auerbach in Posen 2 Rthlr.; Hr. Lehser Jaffé das. 5 Rthlr.; Hr. Herrm. Jaffé das. 3 Rtlr.; Hr. Jacobssohn das. 1 Rthlr.; Hr. Sam. Jaffé das. 3 Rthlr.; als Ertrag einer Sammlung in der Jüd. Gemeinde zu Grünberg durch Hrn. Sigism. Abraham: 22 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Packet Kleidungsstücke; Herr Eman. Laskau das. 3 Rthlr.; Sammlung in der Jüd. Gemeinde zu Stolpe durch den Rabbiner Herrn Dr. Klein: 17 Rthlr.; Sammlung in Kurnik durch Hrn. Leop. Spiro: 7 Rthlr.; Hr. Herrm. Cohn in Pleschen 2 Rthlr.; von der Gemeinde in Sonnenburg durch H. M. Sieburg: 4 Rthlr.; Frau Lieutenant Busse in Schubin und Frau Rittergutsbes. Busse auf Dembogora b. Exin: 2 Rthlr.; Frau Dr. Albrecht in Poln. Crone: 1 Rthlr. Summa: 97 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Indem wir im Namen der betheiligten Unglücklichen den edlen Gebern hiermit den tiefgefühltesten Dank abstatten, geben wir uns zugleich der Hoffnung hin, daß noch weitere Beiträge eingehen werden. Witkowo, den 20. Sept. 1849.

Der Synagogen-Vorstand:
Samuel Goldmann.
Das Unterstützungs-Comité:
C. L. Citron. Kutner. Blumberg.

Wir sind ebenfalls bereit, Beiträge anzunehmen und an das Unterstützungs-Comité gelangen zu lassen.

Posen, den 24. September 1849.

Die Zeit.-Expedition von W. Decker & Comp.

Ostsee-Zeitung
und
Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Mit dem 1sten October beginnt ein neues Abonnement auf dieses Journal. Dasselbe wird fortfahren, die Tagesfragen, namentlich die jetzt in den Vordergrund tretenden finanziellen, in durchaus unabhängiger Weise zu besprechen. Daneben bleibt die möglichst schnelle Mittheilung der wichtigsten politischen Ereignisse und eines vollständigen Materials an Handels- und Schifffahrts-Nachrichten, so wie der bemerkenswerthen Erscheinungen im Gebiet der Landwirthschaft und der gewerblichen Thätigkeit, Hauptaugenmerk. Wir bemerken, dass wir wie bisher die Pariser und wichtigeren Londoner Nachrichten am dritten Tage bringen werden. Die Zeitung wird hier so früh expedirt, dass sie in Berlin noch am Abend ihres Erscheinens und zur Versendung nach Magdeburg, Breslau etc. mit den Nachtzügen, in Posen am nächsten Morgen eintrifft.

Der Abonnementspreis **für die Zeitung** ist bei allen preussischen Postämtern Zwei Thaler und für die **Stettin-Swinemünder Einfuhrlisten** Ein Thaler vierteljährlich.

Stettin, im September 1849.

Die Redaction.

Die Danziger Zeitung

vertritt in leitenden Artikeln und Korrespondenzen die Prinzipien des ehrlichen konstitutionellen Königthums, die gute Sache einer auf göttliche Weltordnung gegründeten Freiheit und bietet außer einer übersichtlichen Darstellung der politischen Tagesneuigkeiten gediegene Berichte über den Stand des hiesigen und auswärtigen Handels. Durch den mit der Danziger Zeitung verbundenen

Allgemeinen Anzeiger
für
Danzig und die Provinz Preußen

finden Inserate in den wohlhabendsten und gebildetsten Kreisen Westpreußens eine weite und erfolgreiche Verbreitung. Die Zeitung kostet vierteljährlich auswärts 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., wofür sie durch alle Postanstalten zu beziehen ist.

Das
Danziger Dampfboot

(Drei Mal wöchentlich, jedes Mal 8 Seiten Hoch-Quart.)

bietet neben einer reichen und anziehenden Unterhaltungslektüre, populäre politische Aufsätze, Correspondenzen aus den bedeutendsten Ortschaften der Provinz Preußen und des Großherzogthums Posen, eine unparteiische Kritik der öffentlichen Zustände in diesen Provinzen, Marktberichte 2c. Die Verhandlungen interessanter Kriminalfälle bei den Schwurgerichten unserer Provinz werden ausführlich mitgetheilt. Das Dampfboot kostet vierteljährlich 25 Sgr. und werden von allen Postämtern Bestellungen angenommen.

Bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin ist so eben erschienen und in der **Mittler'schen Buchhandlung** in Posen zu haben:

Ueber
Ursprung und Verbreitung
des Deutschthums
im
Großherzogthum Posen.
Preis 12 Sgr.

Bekanntmachung.

Bei der Dismembration des im Regierungs-Bezirke Posen und dessen Obornker Kreise, $\frac{1}{4}$ Meile von Obornik und der schiffbaren Warthe, 2 Meilen von Samter und der Stargard-Posener Eisenbahn, so wie $3\frac{3}{4}$ Meilen von Posen entfernt belegenen Domainen-Vorwerks Bogdanowo sind die Etablissements

No. 2. von 378 Morg. 171 □R.,
" 3. " 230 " 18 "

zum Taxpreise von resp. 7330 Rthlr. und 5610 Rthlr., einschließlich der zu translocirenden Gebäude und des Theilnahmerechts an den Schul- und Schulzenamts-Dotationen unverkauft geblieben und sollen anderweit ausgeboten werden. Außerdem soll auch die dem Fiskus auf dem Warthaflusse bei Obornik von der Gränze des Dorfs Bomblin ab bis an das Golaszyner Territorium zustehende Fischerei-Nutzung im Taxwerthe von 500 Rthlr. zum Verkaufe gestellt werden.

Zu diesem Behufe steht vor dem Regierungs-Rath Schnell ein Licitations-Termin

am 28sten September d. J. Vormittags 9 Uhr

im Marquardtschen Gasthofe zu Obornik an. Zu demselben werden zahlungsfähige Kauflustige, welche ein Zehntheil ihres Gebots als Kaution zu bestellen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör, so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landraths-Amte zu Obornik, und mit Ausschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landraths-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 31. August 1849.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs für die Geschäfts-Lokale des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats hierselbst, von ungefähr 45 bis 50 Klaftern Eichen-Scheitholz, im bevorstehenden Winter, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Annahme der Gebote ist auf

den 28sten September c. Vormittags 11 Uhr

im Dienstgebäude des Provinzial-Steuer-Directorats, Breslauerstraße No. 39., vor dem Kanzlei-Rath Biernacki Termin anberaumt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden

Die Bedingungen sind in der Directorats-Registratur ausgelegt.

Posen, den 21. September 1849.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Samter.

Das dem Wirth Christian Fiedler gehörige, sub No. 1. zu Podrzewie belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6708 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten März 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Samter, den 23. Juni 1849.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 10ten April 1846 zu Szczury Adelnauer Kreises verstorbenen Oberst und Gutsbesitzers Valentin von Skorzewski wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgende, Titel 17. Th. I. des Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils verwiesen werden.

Ostrow, den 17. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Trzemeszno.

Das zu Trzemeszno unter No. 139. belegene Haus der Casimir und Marianna Lepkowskischen Eheleute nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6633 Rthlr., soll

am 5ten November 1849 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Auktion.

Freitag den 28. Septbr. Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße No. 30., verschiedene Möbels von Mahagoni und anderem Holz, bestehend in Sopha's, Stühlen, Bettstellen, Komoden, Spinden, Trümeaux, Servanten, Schreibtischen, Chaiselongs, Küchengeräthe, Conditor-Utensilien, so wie auch männliche Kleidungsstücke nebst verschiedenen andern Gegenständen zum Gebrauch öffentlich versteigert werden. Anschütz.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen bis zum 2ten September c. ergeben den diesjährigen Stand wie folgt:

a) 1855 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft 1849 mit einem Einlage-Kapital von 29,299 Thlr.

b) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 45,341 Thlr.,

während der vorjährige Stand am nämlichen Tage 1372 Einlagen mit 22,166 Thlr. Einlage-Kapital,

und an Nachtragszahlungen 34,190 Thlr. betrug.

Indem wir dieses günstigere Resultat der bisherigen diesjährigen Sammelperiode veröffentlichen, bemerken wir zugleich, daß letztere am 2ten November c. geschlossen wird.

Berlin, den 19. September 1849.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wein-Auktion.

Dienstag den 25. September Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße No. 30. eine Parthie guter Champagner und alter Ungar-Wein gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Das Paketschiff „Rhein" wird den 6. Oktober,
" " „Deutschland" " 26. Oktober,
von Hamburg nach New-York expedirt. Ueberfahrtspreis incl. Kopfgeld **nur 30 Rtlr.** Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Haupt-Agent Nathan Charig in Posen, Markt 90.

Das Dorf Gruszczyn, eine Meile von Posen, eine Viertelmeile von Schwersenz, von 1196 Morgen Areal, ist aus freier Hand unter leichten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft in Gruszczyn.

Im Pawlower Walde, 3 Meilen von Posen, werden zu jeder Zeit verschiedene Bau- und trokkene Brennhölzer vorzüglicher Qualität zu folgenden Preisen verkauft:

Eine Klafter Büchen-Klobenholz, sechs Fuß breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr. 15 Sgr.,
eine Klafter Birken-Klobenholz, sechs F. breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr. 10 Sgr.,
eine Klafter Eichen-Klobenholz, sechs F. breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr.,
eine Klafter Elsen-Klobenholz, sechs F. breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr.,
eine Klafter Büchen-Knüppelholz, sechs Fuß breit, sieben Fuß hoch, 1 Rthlr. 20 Sgr.,
eine Klafter Birken-Knüppelholz, sechs F. breit, sieben Fuß hoch, 1 Rthlr. 15 Sgr.,
eine Klafter Eichen-Knüppelholz, sechs Fuß br., sieben Fuß hoch, 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die Förster Lewendoski und Heisler sind zum Verkaufe autorisirt.

Es werden auch in meinem Comptoir Marquen ausgegeben, gegen deren Vorzeigung das Holz im Walde verabfolgt wird.

Samuel Jaffe.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 31sten Oktober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Cour. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308.

Allen Herrschaften empfiehlt sich zur Nachweisung verschiedener Dienstboten mit guten Zeugnissen das Mieths-Bureau von D. Kareski, Markt No. 80. gegenüber der Stadtwaage.

Im Odeum, Bäckerstraße No. 13., sind zwei möblirte Stuben sogleich oder zu Michaelis unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Näheres Parterre links.

Weintrauben aus Radojewo, den Korb zu 7 Sgr. 6 Pf. Magazinstraße No. 1. im Wilkeschen Hause.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

In Folge des stattgehabten Brandes der Rabowschen Mühle habe ich den Oelverkauf schräg über ins Jaffesche Haus, kleine Gerberstraße No. 11. verlegt. Meyer Asch.

Ein schöner ausgelernter Pudel ist zu verkaufen. Das Nähere beim Kellner im Hotel de Rome auf der Breslauer-Straße.

Fünf Thaler Belohnung.

Aus unserem Speicher ist eine Kiste Apotheker-Waaren G. 6775. Brutto 82 Pfund, abhanden gekommen; wer dieselbe an uns abliefert, erhält obige Belohnung.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.